



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2013

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 - Teil 1 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die CDU-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	03
<b>Seite:</b>	10
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	684 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	4,4
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	35,0

## Frage/Sachverhalt:

Warum senkt die Landesregierung diesen Ansatz, nachdem sie ihn im vergangenen Jahr erst so stark erhöht hat?

## Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz, der den „Verfügungsfonds“ des Ministerpräsidenten beinhaltet, betrug in 2012 50,0 T€ und in 2013 50,0 T€. Die Reduzierung um 15,0 T€ in 2014 ist ein Beitrag des Ministerpräsidenten zur Haushaltskonsolidierung. Da Mittel aus dem „Verfügungsfonds“ antragsgebunden ausgezahlt werden, entfallen durch die Kürzung keine expliziten Aufgaben in den aufgeführten Gebieten.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	03
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	893 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für Investitionen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	46,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	46,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	399,2

## Frage/Sachverhalt:

Im Ansatz 2014 des o.g. Titels werden auch die vorherigen Ansätze der Titel 684 13, 648 14, 687 01, 687 02 verarbeitet. In der Begründung wird auf die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich? (bitte Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Beträgen und Fälligkeit beifügen)
2. Wie wird gesichert, dass die veranschlagten Mittel tatsächlich nur für investive Maßnahmen genutzt werden?

## Antwort der Landesregierung:

1. Um sicher zu stellen, dass das Land Schleswig-Holstein seinen Verpflichtungen, die sich aus dem Zuwendungsvertrag vom 28.11.2012 ergeben, nachkommen kann, wurde eine Verpflichtungsermächtigung (§ 28 (1) HG 2013) in den Haushalt eingestellt. Die Höhe der VE setzt sich aus den bisherigen Ansätzen der Titel 684 13, 684 14, 687 01, 687 02 und 893 01 zusammen. Gemäß Zuwendungsvertrag wird die Zuwendung in 6 Raten ausgezahlt.
2. Wie in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2014 dargestellt, umfasst der Vertrag die folgenden Bereiche:
  - Zuschuss für Investitionen
  - Zuschüsse für an die deutschen Schulen in Nordschleswig
  - Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig
  - Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten,-horten und -heimen in Nord-

schleswig

- Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Landeszuwendungen an kleine und kirchliche Organisationen, Nordschleswigsche Gemeinde Tinglev

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche liegt gemäß Zuwendungsvertrag in der Eigenverantwortung des BDN. Vorgesehen für Investitionen sind 46.000 €.

Die Verteilung der Mittel innerhalb der in sich deckungsfähigen Maßnahmegruppe 01 wird mit der Nachschiebeliste wie folgt angepasst:

0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger	353,2 T€
0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen	46,0 T€

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	03
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	400,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	555,0

## Frage/Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz 2013 beinhaltete Mittel in Höhe von 100.000 € für den Bereich Landesentwicklungsplanung und 300.000 € für den Bereich Regionalpläne.

1. Wie setzt sich die geplante Erhöhung des Ansatzes konkret zusammen? (bitte Positionen einzeln auflisten)
2. Wie werden die neuen Positionen, bzw. die Erhöhungen begründet? (bitte jede Position einzeln begründen)

## Antwort der Landesregierung:

1. Der Ansatz muss erhöht werden, um die Erarbeitung der Umweltberichte für alle Pläne sowie die Kosten für Layout und Druck des Anhörungsentwurfes des LEP zu finanzieren.
2. Gemäß UVPG ist für alle raumrelevanten Planungen ein Umweltbericht zu erarbeiten/vorzulegen. Da alle Pläne zeitgleich fortgeschrieben werden sollen, muss diese Aufgabe durch Externe erledigt werden.  
Die Kosten für Layout und Druck des Anhörungsentwurfes des LEP fallen nur in diesem Haushaltsjahr an.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	03
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	531 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Grundlagen der Landesplanung

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	27,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	52,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich der Anstieg der vorgesehenen Ausgaben für die Landesplanung?
2. Wann und wie soll die Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt werden und welche Kosten sind hierfür eingeplant?

## Antwort der Landesregierung:

1. Der höhere Ansatz resultiert aus den Kosten für eine neue Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, die 2014 beim Statistikamt Nord in Auftrag gegeben werden soll.
2. Die neue Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein soll auf der Grundlage der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (13. KBV) des Bundes und der Länder erfolgen, die das Statistische Bundesamt 2014 erstellen wird. Die Arbeiten an der Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sollen durch das Statistikamt Nord im Anschluss bzw. soweit möglich parallel zu der 13. KBV in der 2. Jahreshälfte 2014 erfolgen.

An Kosten für die Durchführung der Bevölkerungsvorausberechnung durch das Statistikamt Nord wurden für den Haushalt 2014 25.000 € veranschlagt.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	03
<b>Seite:</b>	39, 40
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

Im Einzelplan 03 werden fünf neue Stellen geschaffen (1x AT, 2 x A13 LG 2.1, 2 x A14). Zudem erfolgte eine Umwandlung einer Stelle von AT in B5

1. Wie wird die Notwendigkeit der neu geschaffenen Stellen begründet? (bitte tabellarisch je Stelle aufschlüsseln)
2. Welche Aufgaben werden im Rahmen der neu geschaffenen Stellen wahrgenommen? (bitte tabellarisch je Stelle aufschlüsseln)
3. Welcher Eingruppierung entspricht die außertarifliche Bezahlung der neu geschaffenen Stelle? (bitte Grundlagen der Bewertung aufschlüsseln)
4. Wie sind die neu geschaffenen Stellen aus Sicht der Landesregierung mit dem beschlossenen Stellenabbaupfad vereinbar?
5. Wie wird die Notwendigkeit der geplanten Stellenumwandlung begründet? In welchem Alter befindet sich die betreffende Mitarbeiterin/der entsprechende Mitarbeiter? Ist die Umwandlung langfristig wirtschaftlich? (bitte Berechnungsgrundlagen beifügen)
6. Welche zusätzlichen Aufgaben werden im Rahmen der umgewandelten Stelle wahrgenommen?
7. Welche Personalkosten sind mit diesen neuen Stellen verbunden und in welchen Haushaltsstellen schlagen sich diese nieder?

## Antwort der Landesregierung:

1. Die in den Haushaltsentwurf 2014 neu aufgenommenen Stellen sollen dazu dienen,

den deutlich wachsenden Aufgabenumfang im Bereich IT-Management und Organisationsentwicklung aufzufangen. Dieser ist ausgelöst einerseits durch die Herausforderungen des Personalabbaupfades sowie die damit verbundene Notwendigkeit von Reorganisationsmaßnahmen. Dieser ist andererseits ausgelöst durch die verstärkten Anstrengungen hinsichtlich der Einführung medienbruchfreier elektronischer Verwaltungsarbeit, der steigenden Anforderungen an IT-Lösungen sowie der Strategie der Standardisierung und Zentralisierung im IT-Management mit dem Ziel, den Aufgabenbestand und -zuwachs mit der geforderten Qualität effektiv und effizient zu bewältigen.

Aus dem Stellenbestand der Staatskanzlei kann eine Wahrnehmung der Aufgaben nicht sichergestellt werden.

2. Die folgenden Aufgaben sollen von den fünf neu geschaffenen Stellen wahrgenommen werden:

<b>Stelle AT</b> Chief Information Officer (CIO)	Leitung Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein, Verantwortung für Einzelplan 14, Verantwortung Integriertes Sicherheitsmanagement
<b>Stelle A 14</b>	u.a. Allgemeines IT-Recht, Telemedien- und Telekommunikationsrecht, Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz, Datenschutzrecht, Mitbestimmungsrecht, Beratung bei Vereinbarungen nach § 59 MBG, eGovernment-Gesetz des Bundes, eGovernment-Gesetz des Landes, eGovernment im Verwaltungsverfahren, IT-Verträge, Rechtsaufsicht EA-SH, Rechtsaufsicht Dataport, Staatsverträge
<b>Stelle A 14</b>	u.a. Fachliche Leitstelle DE-Mail und sonstige Kommunikationswege, Datenmanagement, Projekte zur Konsolidierung dezentralen IT-Betriebs, zur Zusammenfassung organisatorischer Einheiten, zur Prozessanalyse und -gestaltung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
<b>Stelle A 13</b> <b>LG 2.1</b>	u.a. Verfahren zur elektronischen Aktenbearbeitung, Verfahren zur Kollaboration, Verfahren zum IT-Service-Management und zur Unterstützung von ITIL, Extranet der Öffentlichen Verwaltung SH, Intranet der Landesregierung, Projektleitung und -mitarbeit bei der Einführung und Konsolidierung von Fachverfahren, Mitarbeit Organisationsstrategie
<b>Stelle A 13</b> <b>LG 2.1</b>	Verfahrensverantwortung Sharepoint-Infrastruktur des Landes und Exchange-Infrastruktur des Landes

3. Die Bezahlung entspricht der außertariflichen Eingruppierung entsprechend B 5. Die Aufgabe des Chief Information Officers beinhaltet sowohl im Innen- als auch im Außenbereich das Management des gesamten IT-Bereichs der Landesregierung. Die Landesregierung ist im Vergleich zu den anderen Ländern im norddeutschen Verbund mit Dataport aus Effizienz- und Kostengründen gefordert, seine IT-Landschaft zu modernisieren und an künftige Standards anzupassen.
4. Zwei der neu aufgenommenen Stellen sind mit kw-Vermerk ausgebracht und entfallen am 31.12.2016. Der Stellenabbaupfad der Staatskanzlei wird sich zusätzlich um zwei weitere Stellen erhöhen, die bis 2020 abgebaut werden. Die Einsparverpflichtung für die verbleibende Stelle wird vom Finanzministerium übernommen. Die Einhaltung der Stellenabbaupfade ist somit sichergestellt.
5. Entsprechend der Vorgehensweise in der letzten Legislaturperiode wurde der Regierungssprecher der Landesregierung als politischer Beamter (§ 37 LBG) verbeamtet. Die Verbeamtung macht eine Umwandlung der Stelle erforderlich. Das FM hat der Verbeamtung zugestimmt.



6. Im Rahmen der umgewandelten Stelle werden keine zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen.
7. Die neu aufgenommenen Stellen sind mit insgesamt 350,0 T€ bei den Titeln 0301 - 422 01 und 0301 - 428 01 veranschlagt.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsplanentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	5.670,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	5.670,0
<b>Ansatz Soll HPE 2014:</b>	6.300,0

## Frage/Sachverhalt:

Unter dem obig genannten Haushaltstitel werden Mittel veranschlagt, um den Landessportverband (LSV) Schleswig-Holstein institutionell zu fördern.

1. Handelt es sich um eine Förderung in welchem Zuwendungsverfahren? Wenn ja, wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?
  - a.) Nach Personalkosten und für wie viele Stellen mit welcher Eingruppierung?
  - b.) Nach Honorarkosten und für welche Projekte und einzelnen Maßnahmen?
  - c.) Nach Verwaltungskosten?
  - d.) Nach Betriebsmitteln für Grundstücke, Gebäude sowie Sportanlagen usw.?
  - e.) Nach Fördermitteln für welche einzelnen Projekte?
  - f.) Welche Fördermittelbeträge sollen für welche Sportfachverbände, Sportvereine, Sportveranstaltungen in den Bereichen Breiten- und Gesundheitssport, Leistungssport, Hochleistungssport sowie Sportstätten weiter geleitet werden?
  
2. Welche konkreten Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden resp. Werden mit dem Zuwendungsempfänger vereinbart, um - neben einer institutionellen Grundfinanzierung des LSV – auch weitere Entwicklungen in den Bereichen der Sportentwicklung (wie zum Beispiel demografischer Wandel, Internationalisierung, Sportstätten, verändertes Freizeitverhalten, Bewegungsarmut, staatsbürgerliches Engagement usw.) zu fördern?

## Antwort der Landesregierung:

Es ist gesetzlich geregelt, welcher Betrag dem Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) jährlich zuzuwenden ist.  
 Bis zum Januar 2012 galt das Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz). In § 34 Abs. 3 und 6 war geregelt, dass nach Abzug der sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen aus den Zweckabgaben mindestens 6,3 Mio. € für die Sportförderung zu verwenden seien, der Anteil des LSV betrug hiervon 90 %

(5,67 Mio. €).

Gemäß § 8, Abs. 4 Ziff. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GVOBl. Schl.-H. S. 64) sind nunmehr von den Zweckabgaben nach Abzug der sich ergebenden Verpflichtungen mindestens 7 Mio. € zur Förderung des Sports zu verwenden. Durch das für Sport zuständige Ministerium sind 90 % der Summe (6,3 Mio. €) dem LSV zuzuwenden.

Diese Zahlung bedarf keines Antrags von Seiten des LSV.

Die Mittel werden als Festbetragsfinanzierung in entsprechender Anwendung der zuwendungsrechtlichen VV zu § 44 LHO gewährt und eigenverantwortlich vom LSV budgetiert.

Das für den Sport zuständige Innenministerium gibt im Rahmen seines Bewilligungsbescheides die Vorgaben für die Verwendung der Fördermittel über 6.300 T€ Die Mittel werden vom LSV insbesondere eingesetzt für das Haus des Sports, das Sport- und Bildungszentrum Malente, das Ruderleistungszentrum Ratzeburg, das Olympiazentrum Kiel Schilksee sowie für Maßnahmen im Bereich des Leistungssports und des Breitensports, im Bereich der Lehrarbeit und Ausbildung, im Bereich des Jugendsports, zur Integration durch Sport, gegen Doping im Sport und zur Unterstützung der Teilhabe von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen am Vereinssport und für die Förderung von Meisterschaften durch Landesverbände. Ein Anteil von mindestens 1.600 T€ jährlich ist für Investitionen für den Neubau, die Sanierung und Verbesserung von Sportstätten der Mitgliedsverbände und -vereine zu verwenden. Mindestens 230 T€ sind für das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ bereit zu stellen.

Diesen vorgegebenen Rahmen füllt der LSV eigenverantwortlich aus und stellt einen jährlichen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan wurde gesondert übersandt.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsplanentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	686 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des außerschulischen Sports

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	511,8
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	504,0
<b>Ansatz Soll HPE 2014:</b>	560,0

## Sachverhalt/Frage:

Unter dem obig genannten Haushaltstitel werden Mittel veranschlagt, um den außerschulischen Sports zu fördern.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahre 2012 mit welchen Fördermittelbeträgen an welche Zuwendungsempfänger finanziert?
1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden im Jahre 2013 mit welchen Fördermittelbeträgen an welche Zuwendungsempfänger finanziert?
2. Welche konkreten Maßnahmen sollen im Jahre 2014 mit welchen Fördermittelbeträgen finanziert werden und wie erklärt sich der Mehrbedarf?

## Antwort der Landesregierung:

1. Siehe Anlage 1
2. Siehe Anlage 2
3. Die Förderung erfolgt auf Antrag. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Maßnahmen für das Jahr 2014 benannt werden.

Schon ab dem Jahr 2013 stehen dem Innenministerium Schleswig-Holstein nach § 8, Abs. 4 Ziff. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 1. Februar 2013 -GlüÄndStV AG- (GVOBl. Schl.-H. S. 64) geringfügig gesteigerte Mittel für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports zur Verfügung (statt 504 T€ nun 560 T€ (+56 T€)) zur Verfügung.

Mit den Mitteln zur Förderung des außerschulischen Sports werden Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes gefördert.

Allein im Landessportverband sind 2.697 Vereine mit über 800.000 Mitgliedern (Stand 2012) organisiert. Der Sport, gerade auch in Vereinen ausgeübt, stellt eine wesentliche Form der Freizeitbeschäftigung in der Bevölkerung dar. Er dient als Ausgleich zur und der Erholung von der beruflichen Tätigkeit und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien. Eine Vielzahl von Personen engagiert sich ehrenamtlich im Sport und nicht zuletzt ist die sportliche Betätigung ein wesentlicher Punkt der gesunden Lebensführung.

Hinter dieser Vielzahl der genannten Aspekte stehen sehr viele Projekte, für deren Mitfinanzierung in der Vergangenheit nicht immer genügend Mittel vorhanden waren. Für die Umsetzung von weiteren Maßnahmen bei Einrichtungen und von Projekten des Sports werden die zusätzlichen Mittel eingesetzt.

## Anlage 1

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zuwendungsbeitrag in €</b>
Olympiastützpunkt HH/SH	Allgemeiner Betrieb	35.000,00
Olympiastützpunkt HH/SH	Videoanlage/Beach-Volleyball	5.650,00
Olympiastützpunkt HH/SH	Haus der Athleten Kiel Schilksee - Allg. Betrieb sowie Ausstattung und Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzeptes	20.000,00
Olympiastützpunkt HH/SH	Haus der Athleten Ratzeburg - Allg. Betrieb sowie Ausstattung und Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzeptes	20.000,00
Deutscher Ruderverband	Betriebs- und Unterhaltungskosten der Ruderakademie Ratzeburg	22.000,00
Stadt Ratzeburg	Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Ruderakademie Ratzeburg	52.531,00
DLRG	Ehrenamtliche Schwimm- und Rettungsausbildung	20.000,00
Landessportverband Schleswig-Holstein	Zuwendung für die Sanierung der Infrastruktur von Vereinen und Verbänden	45.300,00
Schleswig-Holsteinischer Turnverband	Sanierung der Sportaußenanlagen der Landesturnschule Trappenkamp	14.600,00
Schleswig-Holsteinischer Turnverband	Sanierung des Sportplatzgeländes / Zaun der Landesturnschule Trappenkamp	9.519,00
Landessportverband Schleswig-Holstein	Team Schleswig-Holstein	20.000,00
Sportjugend Schleswig-Holstein	Freiwilliges soziales Jahr im Sport	34.000,00
Sportjugend Schleswig-Holstein	Flyer FSJ	6.500,00
Sportjugend Schleswig-Holstein	Jugendmeisterehrung	1.500,00
Landessportverband Schleswig-Holstein	Meisterehrung	3.097,26
Wettbewerb "Sportfreundliche Kommune"	Preisgeld	10.000,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung Innere Medizin	1.098,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung Orthopädie für Übungsleiter	1.300,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung Reha Übungsleiter Block 10	3.775,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung Orthopädie Block 30	4.380,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Trainingslehrgänge für Kinder und Jugendl Tischtennis im Landesleistungszentrum	1.750,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Trainingsmaßnahmen in der Leichtathletik	2.700,00

tensportverband Schleswig-Holstein	im Landesleistungszentrum	
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Wochenendlehrg. Schwimmen im Landesleistungszentrum	1.350,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Fortbildungslehrgang Onkologie	550,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung Schulter/HWS Problematik	560,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung Sport mit Lungenpatienten	560,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung Sport mit TEP Patienten	590,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Motorboot für Wasserski-Sportclub Kiel	5.000,00
TSV Glinde	Tanzen für Menschen mit Handicap	1.632,00
TSV Glinde	Judo für Kinder und Jugendliche mit Handicap	1.236,00
Turnverein Trappenkamp	Herrichtung eines barrierefreien Zugangs zur vereinseigenen Minigolfanlage	3.810,00
Special Olympic Deutschland/Kiel	Landesschwimmfest für Menschen mit geistiger Behinderung	1.200,00
TSG Blau-Gold Eckernförde	Tanzsportgruppe für Jugendliche mit motorischen und geistigen Einschränkungen	1.224,00
TSV Glinde	Sportgeräte Integrationssport für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap	2.270,00
SV Makkabi eV	Internationales Turnier im Sambo	5.000,00
Vfl Geesthacht	Hamburger Meisterschaften Volleyball U20	1.110,00
Kieler Kids	Extreme Dance Sport	3.330,00
Verein zur Förderung des Reiter- und Pferdlandes Schleswig-Holstein	Ausbildungsseminare Pony-Jugend-Förderung	2.240,00
Ratzeburger Ruderclub	Internationale 53. Ruderregatta	5.000,00
TSG Blau-Gold Eckernförde	Norddeutsche Meisterschaft im Rock'n'Roll	2.600,00
VfL Geesthacht	Landesmeisterschaften im Boxen	4.420,00
American Football Verband	Erstausrüstung für die Landesjugendauswahl im American Football U16	500,00
SSG Rot-Schwarz Kiel e.V.	Länderpokal Softball-Juniorinnen U19	3.664,37
American Football Verband	Jugendländerturnier im American Football U16	1.215,00
NDTSV Holsatia	Kleinfeldhandballturnier um den Wanderpreis des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein	910,00
FT Adler	Deutsche Meisterschaften U19 im Beach-Volleyball	5.000,00
Ellerbeker Turnvereinigung von 1886	Drachenboot-Schulcup	1.780,00

Schwimmverein Wiking Kiel	Norddeutsche Wasserballmeisterschaften B-Jugend	980,00
Pferdesportverband SH	64. Landesturnier	5.000,00
PRuFV Borghorsterhütten	40. Ponyturnier	194,00
Kieler KletterKeller e.V.	Erstausrüstung Boulderhalle	3.699,00
Amateur Boxverband Trennewurth	10. Deutsche Meisterschaften im olympischen Boxen für Juniorinnen und Frauen	4.760,00
JudoTeam Oldenburg	Norddeutsche Einzelmeisterschaft im Judo U14	2.460,00
Förderverein der Tanzsportabteilung Kronshagen	26. Ostseepokal in den Standardtänzen	3.715,00
Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland	Präventionsmaßnahmen	15.000,00
Schleswig-Holsteinischer Fußballverband	Projekt "Mädchen kicken cooler"	20.640,00
SV Makkabi Kiel	Selbstverteidigung für junge Erwachsene/Sport für Frauen mit Migrationshintergrund	5.000,00
Stadt Itzehoe	Kommunaler Sportentwicklungsplan	5.000,00
Amt Südtondern/ Stadt Niebüll	Kommunaler Sportentwicklungsplan	5.000,00
Tennis-Club Rot-Weiß Wilster von 1912 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Turn- und Sportverein Hürup von 1912 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Spiel- und Sportverein Rantzau e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Sportvereinigung Pönitz von 1912 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
TSV Eggstedt von 1912 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Schützenverein am Wittensee von 1912 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Rudergruppe Geesthacht von 1912 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
MTV Süderhastedt von 1912	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Turn- und Spielverein Esingen e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Radsportgemeinschaft Eckernförde e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	300,00
Kieler Yacht-Club e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	300,00
Ratzeburger Sportverein von 1862 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	350,00
Erster Kieler Ruder-Club von 1862 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	350,00
Möllner Sportvereinigung von 1862 e. V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	350,00
Stadt Ratzeburg	Weiterentwicklung der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Partnerschule des Leistungssports	4.999,00
Hansestadt Lübeck	Fußball-Fan-Projekt	40.000,00
		511.798,63
Für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports standen im Jahr		



2012 504.000 € zur Verfügung.	
Die Mehrausgaben resultieren aus Rückforderungen des Vorjahres.	

## Anlage 2

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zuwendungsbeitrag in €</b>
Olympiastützpunkt HH/SH	Allgemeiner Betrieb	35.000,00
Olympiastützpunkt HH/SH	Behindertengerechte Rampe in Kiel-Schilksee	83.075,50
Olympiastützpunkt HH/SH	Mobile Beachvolleyball-Anlage	998,00
Olympiastützpunkt HH/SH	Haus der Athleten Kiel Schilksee - Allg. Betrieb sowie Ausstattung und Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzeptes	20.000,00
Olympiastützpunkt HH/SH	Haus der Athleten Ratzeburg - Allg. Betrieb sowie Ausstattung und Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzeptes	20.000,00
Deutscher Ruderverband	Betriebs- und Unterhaltungskosten der Ruderakademie Ratzeburg	27.900,00
Stadt Ratzeburg	Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Ruderakademie Ratzeburg	28.187,50
DLRG	Ehrenamtliche Schwimm- und Rettungsausbildung	20.000,00
Schleswig-Holsteinischer Turnverband	Ertüchtigungsmaßnahmen zum Umbau der Landesturnschule Trappenkamp	16.097,42
Sportjugend Schleswig-Holstein	Freiwilliges soziales Jahr im Sport	34.000,00
Sportjugend Schleswig-Holstein	Jugendmeisterehrung	1.500,00
Landessportverband Schleswig-Holstein	Meisterehrung	3.097,26
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Trainingsmaßnahmen in der Leichtathletik im Landesleistungszentrum	1.098,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung "Innere Medizin"	1.300,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung "Reha-Übungsleiter - Block 10"	3.775,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Sonderlehrgang "Sport in der Krebsnachsorge"	4.380,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Fortbildung "Sportabzeichenprüfer unter Behindertenbed."	1.750,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung "Orthopädie - Block 30" für Übungsleiter	2.700,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Fortbildung "Reha-Sport mit Wirbelsäulenerkrankung"	1.350,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Fortbildung "Aquatrainning für Ältere im Reha-Sport"	550,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband	Ausbildung "Schulter/HWS-Problematik für Übungsleiter"	560,00

Schleswig-Holstein		
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Wochenendlehrgang im Schwimmen im Landesleistungszentrum	560,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Ausbildung "Sport mit TEP-Patienten"	590,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Trainingslehrgänge im Tischtennis im Landesleistungszentrum	5.000,00
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein	Sichtungslehrgänge für Rollstuhlbasketball im Landesleistungszentrum	2.450,00
TSV Glinde	Integrationssport für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap	720,00
Reit- und Fahrgemeinschaft Brennerkatzen	Begegnung mit dem Pferd für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	500,00
Sarkwitzer SV	Europameisterschaft im Sumo	3.960,00
Förderverein RuP e.V.	Ausbildungsseminare Pony-Jugend-Förderung	5.000,00
Pferdesportverband SH	Pferdefest des Nordens	5.000,00
Gemeinde Harrislee	Trampolin springen richtig lernen	720,00
VfL Geesthacht	Norddeutsche Meisterschaften im Volleyball U16	1.230,00
Ratzeburger Ruderclub	Internationale 54. Ruderregatta	5.000,00
SV Makkabi Kiel	Internationales Turnier im Judo	3.884,00
FT Adler	Deutsche Meisterschaften U19 im Beach-Volleyball	5.000,00
Capoeira Flensburg	Erstausstattung mit Judomatten	5.000,00
Landessportverband Schleswig-Holstein	Gorodki-Camp Kiel	2.660,00
TSG Blau-Gold Eckernförde	Landesmeisterschaften im Rock'n'Roll	2.050,00
NDTSV Holsatia	Kleinfeldhandballturnier um den Wanderpreis des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein	1.430,00
JudoTeam Oldenburg	Norddeutsche Mannschaftsmeisterschaft U15 im Judo	511,59
American Football- Verband	Jugendländerturnier U16	1.200,00
Ellerbeker Turnvereinigung	Drachenboot-Schulcup	1.200,00
TSB Lübeck	Sportabzeichentour des DOSB	5.000,00
Freie Turnerschaft Eintracht Rendsburg von 1907	Erstausstattung der Sambo-Abteilung	2.177,00
Rudergesellschaft Germania e. V.	4. Benefizregatta "Rudern gegen Krebs"	4.277,00
nationale Anti-Doping Agentur Deutschland	Präventionsmaßnahmen	15.000,00
Schleswig-Holsteinischer Fußballverband	Projekt "Mädchen kicken cooler"	12.041,00
Schleswig-Holsteinischer Fußballverband	Projekt "Mädchen kicken cooler" - Fortsetzung	8.600,00
Kieler Kids e.V.	Projekt "Science of Dance"	4.690,00
Anstoß! E. V.	Deutsche Meisterschaften im Straßenfußball	2.000,00

SV Makkabi Kiel e. V.	Integrationsprojekt Kurash	3.478,06
Stadt Eckernförde	Kommunaler Sportentwicklungsplan	5.000,00
Stadt Schwentental	Kommunaler Sportentwicklungsplan	5.000,00
Gemeinde Sylt	Kommunaler Sportentwicklungsplan	5.000,00
KSV Rendsburg-Eckernförde	Kommunaler Sportentwicklungsplan	5.000,00
KSV Dithmarschen	Kommunaler Sportentwicklungsplan	1.500,00
Großenasper Sportverein e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Turn- und Sportverein Schülpl b. Nortorf von 1913 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
THC Blau-Weiß e.V. Bad Oldesloe	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Männerturnverein Horst von 1913 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Turn- und Spielverein Hartenholm von 1913 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Turn- und Sportverein Lindewitt e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Turnverein Moorrege von 1913 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Ostholsteinischer Reiterverein Malente-Eutin e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Männerturnverein von 1913 e.V. Michaelisdonn	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
MTV Dänischenhagen von 1913 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Spiel- und Sportverein Jersbek von 1913 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
TSV Heiligenstedten von 1913 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Turn- und Sportverein Teutonia Alveslohe e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Niendorfer Yacht-Club	Gutschein zum Vereinsjubiläum	250,00
Schönberger Turn- und Sportverein e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	350,00
VfL Bad Schwartau von 1863 e.V.	Gutschein zum Vereinsjubiläum	350,00
Stadt Ratzeburg	Weiterentwicklung der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Partnerschule des Leistungssports	5.000,00
Landeshauptstadt Kiel	Weiterentwicklung der IGF Friedrichsort zur Partnerschule des Leistungssports	5.000,00
Hansestadt Lübeck	Fußball-Fan-Projekt	40.000,00
Landeshauptstadt Kiel	Fußball-Fan-Projekt	22.800,00
		516.747,33
Für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports stehen im Jahr 2013 560.000 € zur Verfügung.		
Die Tabelle spiegelt den Stand am 1. Oktober 2013 wider.		



## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsplanentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	883 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	99,2
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	60,0
<b>Ansatz Soll HPE 2014:</b>	80,0

## Sachverhalt/Frage:

Unter dem obig genannten Haushaltstitel werden Zuweisungsmittel des Bundes veranschlagt, um den Bau von Sportstätten für den Spitzensport in den Kommunen zu finanzieren.

1. Um welche konkreten Vorhaben handelte es sich in den Jahren 2012 und 2013?
2. Welche konkreten Vorhaben sollen im Jahr 2014 realisiert werden?
3. Gibt es Kofinanzierungen und wenn ja, mit welchen Anteilen haben welche Verwaltungsstellen und/oder private Kooperationspartner zur Finanzierung der Bauvorhaben beigetragen?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Im Jahr 2012 wurde die Bauunterhaltung beim Olympiastützpunkt Ruderakademie Ratzeburg mit 84.050 € und für das Jahr 2013 und 2014 mit jeweils weiteren 10.506 € zu den folgenden Maßnahmen gefördert:

- Austausch von Bodenbelägen, Spiegelleuchten und Einbaumöbeln,
- Anpassung von Insektenschutz,
- Beseitigung von Putzschäden,
- Versiegelung der Duschtassen und Übergänge,
- Erneuerung der Blitzschutzanlage.

Zudem wurde 2012 die Beseitigung von Brandschutzmängeln mit 7.335 € und weitere Bauunterhaltung mit 7.789,21 € gefördert.

In 2013 wird beim Olympiastützpunkt Kiel der Neubau eines barrierefreien Zugangs zum Steg 1 im Olympiahafen mit 68.475 € und in 2014 und 2015 mit 8.560 €, bzw. 8559 € geför-

dert.

Beim Olympiastützpunkt Ratzeburg werden in diesem Jahr die Beseitigung von Brandschutzmängeln mit 7.335 € und mit 45.175 € und in 2014 und 2015 mit jeweils weiteren 5.600 € die folgenden Maßnahmen gefördert:

- Austausch von Deckenplatten, Leuchten, Waschtische und Armaturen, Absperrventile in der Trinkwasserleitung, Erneuerung der Lüftung in den Gästezimmern,
- Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche,
- Betonsanierungsarbeiten an der Kaimauer und Austausch von Scheuer- u. Rammborde,
- Erneuerung des Korrosionsschutzes am Motorbootkran,
- Erneuerung von Decken- und Wandanstrichen, Erneuerung und Ergänzung der Dämmung u. a.,
- Einbau einer Fettabscheideanlage,
- Erneuerung der Abdichtungen an der Tankplatzeinfassung.

Zu 2) Für das Jahr 2014 sind verschiedene Einzelmaßnahmen zur Sanierung der Wohn- und Verwaltungsgebäude und an der Außenanlage der Ruderakademie Ratzeburg geplant. Weiterhin besteht eine Bedarfsanmeldung für den Bundesstützpunkt Segeln im Olympiazentrum Kiel-Schilksee zur räumlichen Erweiterung und Renovierung des Standortes. Beide Maßnahmen werden derzeit vom Bundesministerium des Innern geprüft.

Zu 3) Die Bauunterhaltungsmaßnahmen werden jeweils vom Bund, dem Land und der jeweiligen Kommune finanziert. Maßnahmen an der Ruderakademie Ratzeburg wurden mit einem Anteil von 50% vom Bund gefördert, das Land und die Stadt Ratzeburg beteiligten sich mit jeweils 25%.

Der Bau des barrierefreien Stegs wurde mit einem Anteil von 34% aus Bundesmitteln gefördert, das Land und die Stadt Kiel beteiligten sich mit jeweils 33% an den Kosten.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	125 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Einnahmen aus Vermessungsarbeiten und dem Verkauf von Karten und Geobasisdaten

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	304,3
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	320,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	50,0

## Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen geht die Landesregierung von einem Rückgang der Einnahmen um 270.000 € gegenüber dem Ansatz für 2013 aus?

## Antwort der Landesregierung:

Die Druckerei des LVermGeo SH wurde mit Ablauf des Monats Juli 2013 eingestellt. Davor konnte dieser Arbeitsbereich personalbedingt seit Januar 2013 nur noch amtsinterne Kleinstarbeiten erledigen. Dementsprechend werden in diesem Jahr voraussichtlich nur sehr geringe Einnahmen durch Druckarbeiten erzielt. Durch Buchbinder- und Falzarbeiten werden auf absehbare Zeit allenfalls noch unregelmäßige Einnahmen generiert.



**Fragen der**

<b>X</b>	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	50
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	681 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Integrationspreis

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	7,1 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	7,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	15,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Verdopplung des Ansatzes in 2014 gegenüber dem Ansatz für 2013?

## Antwort der Landesregierung:

Der Integrationspreis des Landes Schleswig-Holstein wird seit 2011 verliehen. In der Regel werden zwei erste Preisträger mit jeweils 2,5 T€ ausgezeichnet; weitere Projekte können Anerkennungsurkunden erhalten. Bisher liegt der finanzielle Einsatz für den Integrationspreis der Landesregierung auf dem Niveau von Integrationspreisen in Städten bzw. Stadtteilen (Beispiel Integrationspreis „Buntes Gaarden 2012“ mit insgesamt 5,5 T€ Preisgeld und mehr als 5,0 T€ für Catering).

Bereits mit der zweiten Ausschreibung des Integrationspreises im Jahr 2012 lag die Anzahl der Bewerbungen weit hinter den Erwartungen und Planungen, sodass sich auf Dauer der damit verbundene personelle Aufwand nicht mehr rechtfertigen lassen würde. Rückfragen bei potentiellen Preisträgern haben ergeben, dass große Kriterien, sich überhaupt an dieser Ausschreibung zu beteiligen, die Höhe der dotierten Preise und die Ausstattung (Catering und Begleitprogramm) der feierlichen Preisverleihung sind.

Um dem Anerkennungs- und Wertschätzungscharakter eines Preises der Landesregierung zukünftig besser gerecht zu werden, müssen Preisgelder und Kosten für die Ausrichtung der feierlichen Übergabe entsprechend erhöht werden. Geplant ist es, ab 2014 drei Preise zu vergeben, die mit 5,0 T€, 3,0 T€ und 2,0 T€ dotiert sind. Für die Preisverleihungsveranstaltung werden für Catering von ca. 250 Personen, das Begleitprogramm sowie Raummiete und Technik 5,0 T€ benötigt.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	52
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	633 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	27.465,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	36.075,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2013 um 8,61 Mio. €?

## Antwort der Landesregierung:

Die Anmeldung für das Haushaltsjahr 2013 basierte ursprünglich auf folgender Berechnung:

5.600 AsylbLG-Leistungsempfänger x 4,775 T€ = 26.740,0 T€

Hinzu kommen 575 T€ für Taschengeldzahlungen an 400 Personen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Neumünster untergebracht sind, der Anteil von Schleswig-Holstein an den bundesweiten Programmen zur freiwilligen Rückkehr „REAG“ und „GARP“ in Höhe von 50 T€ sowie ein Betrag in Höhe von 100 T€ für Instandsetzungsmaßnahmen in den derzeit sieben anerkannten Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende.

Der Betrag in Höhe von 26.740,0 T€ wird im Jahr 2013 nicht auskömmlich sein, die Erstattungsforderungen der Kreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Land in voller Höhe zu befriedigen. Der Grund dafür liegt in der inzwischen deutlich höheren Zahl an Leistungsempfängern nach dem AsylbLG (Stand 30.6.2013: 6.300 Personen; Schätzung 31.12.2013: 7.000 Personen). Weiterhin hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2012 zu § 3 AsylbLG zu deutlich höheren durchschnittlichen Erstattungsleistungen je Leistungsempfänger geführt, als zunächst angenommen.

Die Anmeldung für das Haushaltsjahr 2014 basiert auf folgender Berechnung:

7.000 AsylbLG-Leistungsempfänger x 5,050 T€ = 35.350,0 T€

Hinzuzurechnen sind auch an dieser Stelle die bereits für das Jahr 2013 genannten Beträge für Taschengeldleistungen, die Beteiligung an den Programmen „REAG“ und „GARP“ sowie der Anteil für Instandsetzungsmaßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften.

Hinweis: Aktuelle Schätzungen gehen von einer weiter ansteigenden Zahl an Leistungsempfängern aus, so dass eine Anpassung des Ansatzes über die Nachschiebeliste geplant ist.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	73
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	514 63
<b>Zweckbestimmung:</b>	Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Leitstellen und den Digitalfunk

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	10.407,1
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	6.561,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	4.588,4

## Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Kalkulationsbasis beruht die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zu 2013 um 1,972 Mio. €?

## Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Verhandlungen zum Haushaltsentwurf 2014 wurde der ursprünglich veranschlagte Betrag von rd. 7,6 Mio. € um drei Millionen Euro reduziert. Diese fehlenden drei Millionen Euro sollen bei Bedarf im Haushaltsvollzug des Jahres 2014 der Rücklage Digitalfunk entnommen werden.

**Fragen der**

<b>X</b>	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	05
<b>Seite:</b>	07
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	511 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräteausstattungs- und -ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	43,1
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	52,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	57,4

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Anstieg unter Ziffer 1 Büromaterial im Vergleich zu den Vorjahren zu erklären?
2. Worin liegt der hohe Wert bei den Ergänzungsbeschaffungen von Geräten unter Ziffer 6 begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Es werden im Zuge des Gesundheits- Managements verstärkt höhenverstellbare Schreibtische angeschafft; diese dienen vorbeugend gegen Haltungsschäden

Zu 2: Es müssen für den Nachvollzug der Vorortkontrollen im Bereich der Bescheinigenden Stelle weitere Ausrüstungsgegenstände wie z.B. zwei GPS- Geräte beschafft werden.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	05
<b>Seite:</b>	32
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	231 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Verwaltungskosten für die vom Finanzministerium übernommen Aufgaben für das Amt für Bundesbau

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	70,2
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	34,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	34,0

## Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wurde der Ansatz lediglich fortgeschrieben und nicht an die Ist-Werte der vergangenen Jahre angeglichen?

## Antwort der Landesregierung:

Die abzurechnenden Zeitanteile der im Finanzministerium erbrachten Serviceleistungen für das Amt für Bundesbau haben sich reduziert.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	05
<b>Seite:</b>	36
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	527 04 (Maßnahmengruppe 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Dienstreisen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	19,8
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	30,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	28,0

## Frage/Sachverhalt:

In allen Kapiteln des Einzelplanes 05 ist der Bedarf an Dienstreisen gestiegen. In Kapitel 6 ist ein geringerer Bedarf im Vergleich zum Vorjahr angesetzt. Worin liegt dieser geringere Bedarf begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Durch Personalabbau im Amt für Bundesbau von 31,1 VK auf 29,1 VK reduzieren sich die Reisekosten.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	05
<b>Seite:</b>	37
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	533 99 (Maßnahmengruppe 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungsentgelte an die GMSH

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	12,5

## Frage/Sachverhalt:

Als Erläuterung wurde der kurzfristige Einsatz von GMSH-Personal bei Personalunterdeckung angegeben.

1. Wie wurde der konkrete Ansatz von 12,5 gebildet? (Bitte ggf. Einzelbedarf nachweisen)
2. Worin liegen die prognostizierten Personalunterdeckungen begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Aushilfen ( 30 Tage a`8 Stunden a`52,00 € = 12,5 T€)

Zu 2: Durch Altersabgänge in den nächsten Jahren kann es beim Amt für Bundesbau zeitweise zu Engpässen kommen, da sich gezeigt hat, dass das Einstellungsverfahren für qualifizierte (spezialisierte) Ingenieure z.Zt. schwierig ist.



**Fragen der**

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	12
<b>Seite:</b>	8
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	519 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesvertretung in Berlin

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	86,5
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	30,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	186,5

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Unterhaltungsmaßnahmen sind für 2014 geplant?
2. Werden diese Unterhaltungsmaßnahmen im gleichen Umfang vom Land Niedersachsen durchgeführt?

## Antwort der Landesregierung:

1. Das von Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam errichtete und genutzte Gebäude wurde 2001 eröffnet. Die Bauverwaltungen beider Länder haben zusammen mit den Nutzern nach fast dreizehnjähriger Nutzung Bedarfe in den folgenden Bereichen festgestellt:
  - a. Aufarbeitung der Holzfenster
  - b. Erneuerung Küchentechnik
  - c. Erneuerung Energieoptimierungsanlage
  - d. Gebäudeüberwachung/Sicherheitstechnik
  - e. Medien- und Belichtungstechnik
  - f. Sonstige Kleinreparaturen
2. Das Land Niedersachsen übernimmt jeweils einen entsprechenden Anteil an den Gesamtkosten.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	0902
<b>Titel:</b>	428 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	9.740,8
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	11.212,5
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	10.256,5

## Frage/Sachverhalt:

1. Von welcher Anzahl von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im aktiven Ausbildungsverhältnis geht die Landesregierung für das Jahr 2014 aus?
2. Wie groß ist die Reduzierung der Ausbildungsstellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Vergleich zum Jahr 2013?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Einstellungen von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren ist in der Landesverordnung über die Beschränkung der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst (Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes - KapVOjVD -) geregelt. Gemäß § 3 i.V.m. § 5 der KapVOjVD und der in der Stellenübersicht für die Referendarinnen und Referendare geregelten Höchstgrenze dürfen am 1.2., 1.6. und 1.10 eines Jahres in den Landgerichtsbezirken Kiel und Flensburg jeweils bis zu 70, am 1.4., 1.8. und 1.12. eines Jahres jeweils bis zu 64 Anwärterinnen und Anwärter der LG 2.2 in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis eingestellt werden. Die Gesamtanzahl der sich im aktiven Ausbildungsverhältnis befindlichen Referendarinnen und Referendare ergibt sich insofern aus der Anzahl der nach der KapVOjVD neu eingestellten Anwärter/-innen einerseits und der erfolgreichen Absolventen der 2. Juristischen Staatsprüfung andererseits.

Zum Stichtag 01.10.2013 befanden sich 586 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im aktiven Ausbildungsverhältnis.

Zu Frage 2:

Es wird auf den Stellenplan auf Seite 168 hingewiesen. Im HHE 2014 wurden die Rechtsreferendarstellen von 859 in 2013 um -34 auf 825 Stellen 2014 reduziert.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	24
<b>Kapitel:</b>	0902
<b>Titel:</b>	812 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	134,1
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	310,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	602,5

## Frage/Sachverhalt:

1. Woraus resultiert konkret die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Jahr 2013?
2. Welchen Vorteil sieht die Landesregierung in der Anschaffung von „energetischen“ Büromöbeln und mit welchen Mehrkosten kalkuliert die Landesregierung gegenüber der Anschaffung „normaler“ Büromöbel?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber 2013 resultiert aus erstmaligem Anschaffungsbedarf sowie aus Bedarfen für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für die Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit. Hierzu gehören insbesondere

- Erweiterung der Rollregalsysteme (+ 105,0 T€)
- Anschaffung einer mobilen Videokonferenzanlage (+ 40,0 T€)
- Mobiliar für Sitzungssäle (+ 70,0)
- Ergonomische Büromöbel (+ 77,5 T€)

Zu Frage 2:

Es handelt sich hier um einen Schreibfehler, gemeint war „ergonomische Büromöbel“, die im Rahmen des Arbeitsschutzes ausgetauscht werden.

**Fragen der**

<b>X</b>	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	0902
<b>Titel:</b>	684 08 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und anderer Angebote freier Träger

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	59,6
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	110,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	155,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich der kalkulierte Bedarf für die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots im Bereich des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs konkret zusammen?

## Antwort der Landesregierung:

Der Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich soll künftig zum einen mit eigenen Kräften der Gerichtshilfe und zum anderen mit freien Trägern gewährleistet werden. Das MJKE plant demzufolge neben der zum Haushaltsentwurf 2014 veranschlagten Verstärkung des Titels 0902 – 68408 (MG 01) die Flächendeckung mittels eines Antrages zur Nachschiebeliste für zwei zusätzliche Stellen in der Gerichtshilfe zu erreichen.

Der im Haushaltsentwurf 2014 in Höhe von 45 T€ veranschlagte Mehrbedarf ist vorgesehen für

- a) die Fortsetzung des Ausbaus eines flächendeckenden Angebotes von Mediationsstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Jugendstrafverfahren
- b) die Finanzierung des Vereins Jugendhilfe e.V. in Schwarzenbek (Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird sich gem. Kreistagsbeschluss ab 2014 nicht mehr an der Kofinanzierung durch die Träger der Jugendhilfe beteiligen.)

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	84
<b>Kapitel:</b>	0940
<b>Titel:</b>	685 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	50,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Für wie nachhaltig schätzt die Landesregierung das Aufkommen aus der Abgabe des Glücksspiels mit Blick auf die Tatsache ein, dass die Landesregierung das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz wieder abschaffen möchte?
2. Wie viel Kapital hat die Friesenstiftung?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Mit dem Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze wurde das Glücksspielgesetz mit Wirkung vom 8. Februar 2013 aufgehoben. Mit Ausnahme bestimmter, in diesem Zusammenhang nicht relevanter, Vorschriften findet das Glücksspielgesetz weiter Anwendung, soweit auf seiner Grundlage bereits Genehmigungen erteilt worden sind. Nach dem Glücksspielgesetz haben 25 Unternehmen eine Sportwett-Genehmigung sowie 23 Unternehmen eine Genehmigung für das Anbieten von Online-Casinospielen erhalten. Die erteilten Genehmigungen haben eine Laufzeit von sechs Jahren.

Nach dem insoweit fortgeltenden Recht mit grundsätzlicher Abgabenverpflichtung wird die Glücksspielabgabe nicht erhoben auf Online-Glücksspiele, soweit sie der Umsatzsteuer unterliegen (§ 35 Abs. 3 Nr. 4 Glücksspielgesetz).

Online-Casinospiele von inländischen Anbietern oder Anbietern aus Drittländern unterliegen bereits jetzt der Umsatzsteuerpflicht. Durch die Verpflichtung Deutschlands, die EU-Richtlinie

zum Ort der Leistung (2008/8/EG des Rates vom 12.02.2008) bei elektronischen Dienstleistungen spätestens bis zum 1. Januar 2015 in nationales Recht umzusetzen, werden zu diesem Zeitpunkt auch die übrigen Anbieter der Umsatzsteuer und damit nicht mehr der Glücksspielabgabe zu unterwerfen sein.

Sportwetten sind aufgrund ihrer Belastung mit der bundesrechtlich im Rennwett- und Lotteriesetz geregelten Sportwettensteuer (seit Juli 2012) von der Glücksspielabgabe befreit.

Zu Frage 2:

Das von der Kulturstiftung verwaltete Kapital für eine Friesenstiftung beträgt 511.290 € (ohne zusätzliche Aufstockung aus der Glücksspielabgabe).

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	0940
<b>Titel:</b>	684 43 (MG 11)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	216,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	216,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	166,0

## Frage/Sachverhalt:

Hält die Landesregierung die Förderung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes für auskömmlich, so dass er effektiv seine Aufgaben erfüllen kann?

## Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hält die Förderung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes für auskömmlich, so dass er effektiv seine Aufgaben erfüllen kann.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	92
<b>Kapitel:</b>	0940
<b>Titel:</b>	684 01 (MG 15)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	40,9
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	350,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	300,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Welche Maßnahmen wurden im vergangenen Jahr gefördert?
3. Was ist für 2014 geplant?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Derzeit sind Fördermittel in Höhe von 334 T€ bewilligt worden. Weitere Anträge liegen vor. Es wird mit einer Bewilligungssumme 2013 in Höhe des Ansatzes gerechnet.

Zu Frage 2:

In 2012 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Empfänger	Maßnahme	Fördersumme
Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland / Kiel	Restaurierung der Akten des Kgl. Ev.-luth. Konsistoriums in Kiel	17.595,00 €
KIRCHENKREIS Nordfriesland Bezirk Süd / Husum; für die Kirchengemeinde Koldenbüttel	Restaurierung der wertvollsten Archivalien des Kirchenarchivs Koldenbüttel	8.000,00 €
Gemeinde Sylt	Restaurierung des Bestandes "Landvogteiakten" nach Brandschäden des Sylter Archivs	13.090,00 €
Stadtarchiv Wedel	Erhaltung von Protokollen von Stadtvertretung und Ausschüssen	271,00 €



Hansestadt Lübeck, Stadtbibliothek	Beschaffung alterungsbeständiger Verpackungen	1.299,78 €
CAU Kiel, Universitätsdruckerei	Druck des Bestandserhaltungskonzepts SH	682,24 €

Zu Frage 3:

Über die Vergabe der Fördermittel in 2014 wird nach Eingang der Anträge (Abgabefrist 28. Februar) in Zusammenarbeit mit dem Beirat Bestandserhaltung entschieden.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	96
<b>Kapitel:</b>	0941
<b>Titel:</b>	684 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	420,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	420,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	500,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?
2. Wie hoch ist die Förderung jüdischer Gemeinden in den anderen Bundesländern?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die finanzielle Förderung des Landes betrug 2013 an

Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein	252.948 €
Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein	167.052 €

Zu Frage 2:

Bundesland	Zahl der Gemein- de- mitglieder	Staatsleistung 2007 in Euro	pro-Kopf- Betrag in Euro	Staatsleistung 2008 in Euro	pro-Kopf- Betrag in Euro
Baden-Württemberg	7.837	2.600.000	331,76	2.600.000	331,76
Bayern	18.000	4.000.000	222,22	4.000.000	222,22
Berlin**	a)	8.700.000	787,90	8.700.000	787,90
	b)	933	635.000	635.000	680,60
Brandenburg	1.200	200.000	166,67	200.000	166,67
Bremen*	1.200	235.000	195,83	235.000	195,83
Hamburg	3.500	850.000	242,86	850.000	242,86
Hessen ***	a)	1.493.690	119,85	3.700.000	296,88
	b)	3.582.690	287,47	4.345.100	348,64
Mecklenburg- Vorpommern	1.730	345.000	199,42	355.000	205,20
Niedersachsen ****	ca. 10.000	1.020.000	102,00	1.550.000 (b)	155,00
		700.000 (b)	70,00	1.000.000 (a, b)	100,00
Nordrhein-Westfalen *****	ca. 31.000	7.054.000	227,55	7.156.000	230,84
Rheinland-Pfalz	3.204	275.700	86,05	275.700	86,05
Saarland *****	1.103	391.799	355,21	noch offen	
Sachsen	2.400	725.000	302,08	725.000	302,08
Sachsen-Anhalt	2.000	1.045.600	522,80	1.065.900	532,95
Schleswig-Holstein	1.689	357.900	211,90	357.900	211,90
Thüringen	664	304.786	459,02	ca. 308.455	464,54

**\*) Bremen**

Derzeit verhandelt die Freie Hansestadt Bremen mit der Jüdischen Gemeinde über eine Anpassung der Staatsleistung.

<b>** ) Berlin</b>			
a) Leistungen an die Jüdische Gemeinde zu Berlin		5.800.000	
Staatsleistung		<u>2.900.000</u>	
zzgl. nichtinvestive Leistungen		<b>8.700.000</b>	
Gesamt			
b) Leistungen an die Israelitische Synagogengemeinde Adass			
<b>*** ) Hessen 2007</b>		<b>*** ) Hessen 2008</b>	
a) Staatsleistung	1.493.690	a) Staatsleistung	3.700.000
b) Entschuldung Jüd.Gem.Ffm.	743.800	b) Entschuldung	<u>645.100</u>
Betreuungsbedarf Jüd. Gem.	435.000	Jüd.Gem.Ffm.	<b>4.345.100</b>
Investive Maßnahmen Jüd. Gem.	450.000	Gesamt	
Umbau Philantrophin	<u>460.200</u>		
Gesamt	<b>3.582.690</b>		
<b>**** ) Niedersachsen</b>			
(a) „Zuschüsse des Landes für bauliche Investitionen zur Förderung des jüdischen Lebens“			
(b) Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2008			
<b>***** ) Nordrhein-Westfalen</b>			
Aufgeführt sind nur die nach dem Staatsvertrag vom 31.10.2006 vereinbarten Leistungen.			
Nicht aufgelistet sind Programmmittel z.B. für die Förderung jüdische Kulturtage, jüdischer Kindertagesstätten, Grundschulen, Altenpflegeheime			
<b>***** ) Saarland</b>			
Für 2008 liegt der genaue Betrag noch nicht fest; er erhöht sich um die prozentuale Steigerung eines Beamtengehaltes (A 13, verh., ein Kind).			

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	108
<b>Kapitel:</b>	0943
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	50,0

## Frage/Sachverhalt:

Warum werden 50.000 € aus dem Titel 684 01 speziell der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zugewiesen?

## Antwort der Landesregierung:

Die Übertragung der HH-Mittel aus dem Kapitel 0940 (Tit.684 01 - MG 15) ist nötig, um in der SH Landesbibliothek vorhandenes schriftliches Kulturgut vor dem akuten Papierzerfall zu retten.

Der Ansatz dient u. a. auch anteilig der Kofinanzierung von eingeworbenen Bundesmitteln aus dem Programm der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes. Ein entsprechender Einnahmetitel (Tit. 0943 – 231 01 „Zuweisung für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“) wurde im Rahmen des HH-Vollzugs 2013 eingerichtet und wird nachrichtlich im Druckstück des Epl. 09 des HH 2014 erscheinen.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	110
<b>Kapitel:</b>	0943
<b>Titel:</b>	11 -19
<b>Zweckbestimmung:</b>	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	83,9
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	40,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2013 beläuft sich voraussichtlich auf ca. 30,0 T€

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	111
<b>Kapitel:</b>	0944
<b>Titel:</b>	119 99 – 359 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Summe der Einnahmen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	2.010,7
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	17,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	807,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch beläuft sich hinsichtlich der Einnahmen das voraussichtliche Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2013 beläuft sich voraussichtlich auf ca. 2,1 Mio. €

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	123
<b>Kapitel:</b>	0946
<b>Titel:</b>	684 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	1.234,2
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	1.234,2
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	1.234,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Beträge ergeben sich bei Aufschlüsselung der Förderung für die einzelnen Einrichtungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Verteilung der Fördermittel wird über die „Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung“ geregelt. Für den Bewilligungszeitraum 2014 bis 2016 wird diese Richtlinie neugefasst und befindet sich derzeit in der Abstimmung. In diesem Rahmen sollen die Kriterien für die Verteilung der Fördermittel im Sinne einer deutlichen Erhöhung der Basisförderung und einer leistungsbezogenen Komponente über die Teilnehmertage verändert werden.

Mittelverteilung 2013:

Sankelmark: 270.439 EUR  
 Scheersberg: 342.436 EUR  
 Leck: 250.024 EUR  
 Nordkolleg: 242.330 EUR  
 Koppelsberg: 128.971 EUR



## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	05
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	052 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erbschaftssteuer

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	162.626,8
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	106.400
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	110.400

## Frage/Sachverhalt:

Das Haushalts-Soll der Jahre 2011 und 2012 wurde im Ist jeweils um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag übertroffen. Wie erklärt sich vor diesem Hintergrund die ggü. 2013 nur relativ geringe Anhebung des Haushalts-Soll 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung entspricht dem Ergebnis der Steuerschätzung, allerdings unterliegt das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer gewissen Zufälligkeiten. Ein erheblicher Aufkommenszuwachs beruht in der Regel auf wenigen Einzelfällen (2012 – ca. 45 Mio. € Erbschaftsteuer durch 2 Einzelfälle). Bei der Steuerschätzung werden daher besondere Großfälle (deren Eintreffen nicht regelmäßig zu erwarten ist) zunächst aus dem IST herausgerechnet und anschließend für die SOLL-Schätzung durch einen durchschnittlichen Zuschlag hinzugerechnet.

Das Ist per 30.09.2013 beträgt rd. 112.657,1 T€

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	05
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	056 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sportwettsteuer

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	28.749,1
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	6.600,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ausspielungen und Lotterien haben nach § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 29. Juni 2012 zu Einnahmen von 28.749,1 T€ geführt?
2. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz gebildet? Wie kommt der konkrete Betrag zustande? (Bitte ggf. Berechnung beifügen)
3. Ist die vorgeschlagene Absenkung des Steuersatzes im rennwett- und Lotteriegesezt nach Auffassung der Landesregierung europarechtswidrig? Falls ja, wie könnte eine europarechtskonforme Lösung aussehen? Falls nein, bitte begründen unter Berücksichtigung der Ansätze von 2013 und 2014.
4. Welche beihilferechtlichen Probleme kann es aus sich der Landesregierung hinsichtlich der geplanten Änderung des Rennwetten- und Lotteriegeseztes geben?
5. Ist der Glücksspielstaatsvertrag nach Auffassung der Landesregierung inkohärent im Hinblick auf die Rückerstattung des Aufkommens aus der Besteuerung der Rennwetten?
6. Welche Auswirkungen könnten beihilferechtliche Änderungen nach Auffassung der Landesregierung auf den Ansatz 2014 haben?
7. Welche Auswirkungen hat der Glücksspielstaatsvertrag auf die Pferdezucht und den Pferdesport in Schleswig-Holstein?

## Antwort der Landesregierung:

1. § 17 Absatz 1 Rennwett- und Lotteriegesezt regelt im Inland veranstaltete Lotterien und Ausspielungen. Bei dem Betrag i.H.v. 28.749,1 T€ handelt es sich um die Sportwettensteuer (vor Zerlegung) aus Sportwetten nach § 17 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesezt, die bundesweit angeboten werden. Bisher konnten ausländische Sportwettenanbieter, die eine Genehmigung nach dem Glücksspielgesezt hatten, gemäß der Rennwett- und Lotteriegesezt-Zuständigkeitsverordnung vom 11. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2637) die Sportwettensteuer auch an das Finanzamt Kiel-Nord abführen

und nicht an das Finanzamt Frankfurt am Main III. Diese Sonderregelung fällt aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsverordnung vom 24. September 2013 (BGBl. I S. 3709) zum 1. Januar 2014 weg.

2. Die Prognose von Steuereinnahmen beruht stets auf Schätzergebnissen. Da es sich bei der Sportwettsteuer um eine relativ junge Steuer handelt – eingeführt zum 01.07.2012 – kann bei der Prognose auch nicht auf langjährige Referenzwerte zurückgegriffen werden. Hinzu kommt, dass eine erstmalige Zerlegung der Sportwettsteuer – auf Basis des Aufkommens aus 2012 – erst im Frühjahr 2013 stattgefunden hat. Für das Jahr 2013 wurden die Zahlen aus 2012 hochgerechnet. Auf dieser Basis ließ sich erstmals eine belastbare Größe für den Ansatz 2014 prognostizieren. Die Sportwettsteuer ist relevant für die Berechnung des Länderfinanzausgleichs.
3. Der Steuersatz für Sportwetten nach § 17 Absatz 2 letzter Satz des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 beträgt 5 v.H. des Spieleinsatzes. Vorschläge, insbesondere der betroffenen Unternehmen, die auf eine Besteuerung des Rohertrages abzielten, sind seinerzeit vom Gesetzgeber nicht aufgegriffen worden. Aktuell ist ein Vorschlag zur Änderung des Steuersatzes nicht im Raum.
4. Die Landesregierung hat keine Kenntnis von einer geplanten Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes.
5. Nein. Der neue § 16 RennwLottG ist durch die Europäische Kommission gebilligt worden.
6. Wie aus der Beantwortung der Frage 5 hervorgeht, geht die Landesregierung davon aus, dass die Erstattung an die Pferderennvereine nach § 16 Rennwett- und Lotterieggesetz mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Angemerkt sei im Übrigen, dass seit 2011 in Schleswig-Holstein keine Totalisatorsteuer mehr angefallen ist.
7. Aus derzeitiger Sicht keine. S.a. Antwort auf Frage 6..

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	05
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	057 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Lotteriesteuer

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	43.305,7
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	47.600,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	51.000,0

## Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund ist hier in Anbetracht sinkender Ist-Werte der Vorjahre eine Ansatzerhöhung erfolgt? (Bitte Grundlagen eventueller Annahmen, ggf. Berechnungen beifügen)

## Antwort der Landesregierung:

Die Prognose des Aufkommens aus der Lotteriesteuer beruht auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013 und erfährt im November 2013 eine Aktualisierung. Gleichwohl scheint sich die Prognose zu bestätigen, denn im Ist 2013 liegt das Aufkommen per 30.09.2013 um rd. 7,5 % über der vergleichbaren Zahl des Jahres 2012. Ein ähnlicher Anstieg wurde für die Kalkulation des Ansatzes 2014 zu Grunde gelegt.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	06
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	061 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Biersteuer

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	24.024,7
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	24.600,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	22.500,0

## Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die prognostizierte Mindereinnahme trotz vorher ansteigender Tendenz bei Ist- und Soll-Werten begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung der Ist-Zahlen für 2013 hat gezeigt, dass der voraussichtliche Sollwert für 2013 in Höhe von 24.600,0 T€ voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde in 2014 ein geringerer Soll-Betrag angesetzt. Dies entspricht dem Bundestrend.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	06
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	099 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Glücksspielabgabe

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	1.472,8
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	1.000,0

## Frage/Sachverhalt:

Veranschlagt wurde laut Erläuterung das voraussichtliche Aufkommen aus der Abgabe aus Online-Glücksspielen.

1. Auf welcher Grundlage wurde der konkrete Ansatz von 1 Mio. € prognostiziert? (Bitte Berechnung und ggf. Nachweise für grundlegende Annahmen beifügen)
2. Warum ist der Ansatz 2013 0,0 € und wie hoch liegt er zum 30. September 2013 tatsächlich?
3. Warum liegt der Ansatz 2014 niedriger als das Ist 2012?
4. Von welchen Einnahmen geht die Landesregierung in den kommenden Jahren aus?

## Antwort der Landesregierung:

1. Der Betrag von 1.000,0 T€ wurde geschätzt auf der Grundlage der eingegangenen Anmeldungen für die Glücksspielabgabe aus Online-Casinospielen. Das Istaufkommen der Glücksspielabgabe in 2013 beträgt schon rd. 6.120,6 T€ (Stand: 30.09.2013), davon entfallen aber rd. 5.450,0 T€ auf Nachzahlungen für 2012. Der Nachzahlungsbetrag betrifft überwiegend Sportwetten sowie ein Glücksspielangebot eines Anbieters ohne Genehmigung, das nach dem Glücksspielgesetz auch nicht hätte genehmigt werden können.
2. Aus dem Ist-Aufkommen des Jahres 2012 war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2013 zum einen nicht ersichtlich, welcher Anteil auf Sportwetten und welcher auf Online-Casino-Spiele entfiel. Zum anderen war nicht abschätzbar, wie hoch das Jahresaufkommen 2012 sein würde, zumal die Anmeldungen beim Finanzamt

und die tatsächlichen Einzahlungen zeitversetzt erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen war eine fundierte und seriöse Veranschlagung nicht möglich, so dass auf die Ausbringung eines Ansatzes in Gänze verzichtet wurde. Zur Frage des bisherigen Ist-Aufkommens in 2013 s. Antwort zu Frage 1..

3. Die Glücksspielabgabe betrifft nur noch Online-Casinospiele.

4. Für den Zeitraum ab 2015 wird keine Glücksspielabgabe mehr zu erheben sein.

Deutschland ist verpflichtet, die EU-Richtlinie zum Ort der Leistung (2008/8/EG des Rates vom 12.02.2008) bei elektronischen Dienstleistungen bis zum 01.01.2015 in nationales Recht umzusetzen. Online-Casinospiele gehören zu den elektronischen Dienstleistungen, wie sich aus Nr. 4 des Anhangs II zur Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (Exemplarisches Verzeichnis elektronisch erbrachter Dienstleistungen im Sinne des Artikels 58 und des Artikels 59 Absatz 1 Buchstabe k) ergibt. Für die Umsatzbesteuerung gilt nach dieser Richtlinie als Ort der Leistung der Ort, an dem der Spieler ansässig ist oder seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltort hat, und damit bei Leistungen an deutsche Spieler das deutsche Umsatzsteuerrecht. Dies bedeutet, dass die Online-Casinospiele in Deutschland, auch wenn sie aus dem zum umsatzsteuerlichen Gemeinschaftsgebiet gehörenden EU-Ausland kommen, der Umsatzsteuer zu unterwerfen sein werden, und damit nicht mehr der Glücksspielabgabe (§ 35 Abs. 3 Nr. 4 Glücksspielgesetz) (s. Umdruck Nr. 18/839).

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsplanentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	06
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	122 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	127.887,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	128.000,0
<b>Ansatz Soll HPE 2014:</b>	128.000,0

## Sachverhalt/Frage:

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2012 1,4 Mio. Tonnen Erdöl gefördert. Das ist weniger als im Jahr 2011 mit 1,47 Mio. Tonnen Erdöl. (Quelle: LBEG, Statista 2013)

1. Wie stabil ist nach Auffassung der Landesregierung die Erdölproduktion in Schleswig-Holstein?
2. Welche Änderungen plant die Landesregierung in der Landesverordnung über die Feldes- und Förderabgabe vorzunehmen?
3. Wie möchte die Landesregierung langfristig die Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe für das Land Schleswig-Holstein stabil halten oder steigern?
4. Welche Auswirkungen haben Änderungen auf der Einnahmenseite auf den Länderfinanzausgleich?
5. Könnte nach Auffassung der Landesregierung eine erneute Exploration auf Altfeldern in Schleswig-Holstein zu einer mittelfristig stabilen Erdölproduktion beitragen, um die Einnahmen des Landes aus der Feldes- und Förderabgabe abzusichern?
6. Wie plant die Landesregierung die eventuell auftretenden Lücken im Haushalt bei zukünftig niedrigeren Fördermengen zu schließen?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Erdöllagerstätten stehen unmittelbar nach ihrem Aufschluss in der Spitze ihrer Förderung. Dadurch, dass mit Fortschreiten der Förderung immer mehr Öl/Gas herausgenommen wird, sinkt der Druck, so dass Förderraten im Laufe der Jahre tendenziell sinken. Dies gilt umso mehr, wenn keine neuen Förderbohrungen im Land hinzukommen. Im Jahr 2011 wurden in Schleswig-Holstein rund 1,47 Millionen Tonnen Erdöl gefördert. Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass sich die Förder-



menge auf einem stabilen Niveau bewegen wird. Gleichwohl unterliegt die Erdölförderung unvorhersehbaren Schwankungen, was sich auch in den Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe widerspiegelt (Ist-Einnahmen 2012: rd. 127,9 Mio. €, 2011: rd. 121,0 Mio. €, 2010: rd. 81,9 Mio. €, 2009: rd. 75,9 Mio. €, 2008: rd. 124,0 Mio. €, 2007: rd. 92,4 Mio. €).

- Zu 2.: Die Landesregierung prüft, die Förderabgabe ölpreisabhängig zu gestalten.
- Zu 3.: Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Einnahmen in Höhe der Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2014 stabilisieren.  
Im Zusammenhang mit der ölpreisabhängigen Gestaltung der Förderabgabe kann es auch zu einer Erhöhung kommen.
- Zu 4.: Erhöhungen auf der Einnahmeseite führen unter sonst gleichen Bedingungen dazu, dass das Land geringere Bundesergänzungszuweisungen sowie geringere Ausgleichszuweisungen der Länder erhält. Bei einem Rückgang der Einnahmen gilt dies umgekehrt.
- Zu 5.: Nein. Die Erdölförderung der Mittelplate hat eine solche Größenordnung, dass nicht damit gerechnet werden kann, dass sich Rückgänge dort durch die Exploration von Altfelder kompensieren lassen.
- Zu 6.: Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Einnahmen in Höhe der Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2014 stabilisieren.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	15
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Besondere Landeszuweisung zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	15.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	31.250,0

Frage/Sachverhalt:

Warum liegt der Ansatz 2014 bei 31,25 Mio. und nicht bei 30 Mio. €?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlichen Landesmittel sollen entsprechend der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus bis 2017 auf 80 Mio. Euro ansteigen. Der jährliche lineare Anstieg ab 2014 beträgt 16,25 Mio. Euro.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 24 (Maßnahmengruppe 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisung zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	4.792,2
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	5.353,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	5.353,0

## Frage/Sachverhalt:

Hat sich die inhaltliche Verteilung der Fördermittel hinsichtlich der Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen im Vergleich zum Vorjahr verändert? Wenn ja, bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.

## Antwort der Landesregierung:

Die inhaltliche Verteilung der Fördermittel hinsichtlich der Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen wird sich von 2013 auf 2014 nicht verändern.

**Fragen der**

<b>X</b>	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	231 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	5.828,5
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	3.795,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	4.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Rechtsgrundlage liegt den Mitteln unter Ziffer 4 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Die unter Ziff. 4. der Erläuterungen aufgeführten Einnahmen unterliegen dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493).

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	232 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	12.205,1
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	11.200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	11.200,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die unter Ziffer 2 eingestellten Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die unter Ziff. 2. der Erläuterungen aufgeführten Einnahmen unterliegen dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493).

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	233 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungsleistungen durch Kreise und Gemeinden

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	526,9
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	365,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	350,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die unter Ziffer 3 eingestellten Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die unter Ziff. 3. der Erläuterungen aufgeführten Einnahmen unterliegen dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und änderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493).

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	281 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch Sonstige

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	144,6
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	155,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	200,0

## Frage/Sachverhalt:

1. 187.000 € der 200.000 € angesetzten Einnahmen werden unter Ziffer 2 „weitere gesetzliche Bestimmungen“ geführt. Um welche weiteren gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich hierbei? (bitte die Kernpositionen auflisten)
2. Wie ist der Anstieg dieser Position um 45.000€ im Vergleich zum Vorjahresansatz zu erklären?

## Antwort der Landesregierung:

1. Bei den unter Ziff. 2. der Erläuterungen aufgeführten Einnahmen handelt es sich im Kern um solche nach dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und änderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493).
2. Die Anpassung wurde auf Grund der Ist-Entwicklung im Jahr 2013 vorgenommen.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	432 11
<b>Zweckbestimmung:</b>	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	186.923,8
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	169.562,3
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	183.124,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2013 wird nach gegenwärtiger Prognose ca. 191.000,0 T€ betragen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Haushaltsansatz 2013 NICHT die Auswirkungen der Versorgungserhöhungen 2011, 2012 und 2013 enthält. Diese sind bei Titel 1111-461 01 veranschlagt und werden im Laufe des Haushaltsvollzuges bedarfsgerecht umgesetzt.



## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	443 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Heilfürsorge und Sonderkuren

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	10.600,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	12.000,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Worin liegt der prognostizierte Mehrbedarf an Heilfürsorge und Sonderkuren inhaltlich begründet?
2. Beinhaltet diese Position auch präventive Schutzmaßnahmen für die Polizei? Wenn ja, um was für Maßnahmen handelt es sich dabei und in welchem Umfang sind diese Maßnahmen vorgesehen?

## Antwort der Landesregierung:

1. Allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitssystem finden sich auch in der Heilfürsorge wieder. Das prognostizierte Ist des Jahres 2013 wird voraussichtlich 11.800 T€ betragen. Insofern ist eine Anpassung des Budgets notwendig und folgerichtig.
2. Die Mittelplanung beinhaltet auch präventive Maßnahmen. Hier sind insbesondere die Sonderkuren zu nennen. Bei den Sonderkuren handelt es sich um Maßnahmen im Sinne der Gesundheitsprävention für Polizeivollzugsbeamte. Sie sind nur bestimmten Beamtengruppen zugänglich, da sie einen Ausgleich für besonders belastende Dienstformen, insbesondere Wechselschichtdienste, schaffen sollen. Jährlich können bis zu 75 Beamtinnen und Beamte hiervon profitieren. Ziel dieser Sonderkuren ist es, die körperliche Fitness wieder herzustellen, bzw. zu stabilisieren und/oder zu verbessern. Darüber hinaus werden bei den Sonderkuren weitere gesundheitsfördernde Angebote unterbreitet. Dazu gehören u.a. Ernährungsberatung und psychologische Betreuung. Diese Sonderkuren haben einen grundsätzlich präventiven Ansatz und sind ein wesentlicher Baustein der Gesundheitsförderung der Landespolizei.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	446 11
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	129.829,5
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	149.418,4
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	150.034,2

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist wird ca. 137.000,0 T€ betragen.

**Fragen der**

<b>X</b>	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	40
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	371 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehreinnahmen aus dem Zensus 2011 für Infrastrukturmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	50.000,-

**Frage/Sachverhalt:**

Mit Umdruck 18/1667 werden die strukturellen Effekte aus dem Zensus 2011 mit einem Volumen von gut 60. Mio. Euro beziffert. Weshalb wird die globale Mehreinnahme lediglich mit 50 Mio. Euro veranschlagt.?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Aussage in Umdruck 18/1667 bezog sich auf die Gesamthöhe der auf Schleswig-Holstein entfallenden Zensuseffekte / strukturell wirkenden erhöhten Steuereinnahmen.

Bei der Veranschlagung des Titels 1111 – 971 01 wurde dagegen nur der auf das Land (im engeren Sinne) entfallende Anteil veranschlagt und somit der auf die Kommunen entfallende Anteil in Abzug gebracht.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsplanentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	883 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Verbesserung der Datenübertragung

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HPE 2014:</b>	15.000,0

## Sachverhalt/Frage:

1. Welche Maßnahmen („15-Punkte-Plan“) aus der dem Wirtschaftsausschuss vorgestellten Breitbandstrategie (Umdruck 18/993) sollen nach Auffassung der Landesregierung im Jahr 2014 schwerpunktmäßig gefördert werden? (Tabellarisch nach Maßnahme und Mittel)
2. Wer wird Träger der Maßnahmen sein?

## Antwort der Landesregierung:

Die Antwort umfasst zwei Aspekte:

a)

Die Breitbandstrategie Schleswig-Holstein 2030 formuliert als Langfristziel die Errichtung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur bis zum Jahre 2030, Zwischenschritte – auch unter Nutzung anderer Technologien als Zwischenlösungen – sollen möglich sein.

Bereits im Rahmen der vorhergehenden Breitbandstrategie aus dem Jahre 2009 wurden Aufgaben formuliert und umgesetzt, die aktuelle Strategie basiert daher weitgehend auf den dort ergriffenen Maßnahmen.

Die Strategie setzt dabei nicht nur auf finanzielle Fördermaßnahmen, vielmehr wird angesichts der knappen Haushaltsmittel und angesichts der Dimensionen eines flächendeckenden Glasfaserausbaus (bis zu 4 Mrd. € für SH) die Schaffung investitions-fördernder Rahmenbedingungen angestrebt.

Hierzu gehören beispielhaft die Verschlinkung von Genehmigungsverfahren, die Interessenwahrung gegenüber Bund und EU, eine intensive Informations- und Koordinierungspolitik, die Akquisition von möglichen Investoren oder die Herbeiführung von Synergiepotenzialen, auch im Hinblick auf Maßnahmen der Energiewende oder die Optimierung der beihilfe-rechtlichen Rahmenbedingungen. Alle diese Maßnahmen wurden weitgehend schon seit Jahren verfolgt und machen die Kernaufgaben innerhalb der zuständigen Ministerien – insbesondere des MWAVT – aus.

Weiterhin gefördert werden soll das Breitbandkompetenzzentrum des Landes (BKZSH) unter der Trägerschaft der kommunalen Landesverbände, eine Förderung der Institution ist bis Ende September 2015 als Projekt im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft gesichert. Weiterentwickelt werden soll das schon bestehende Breitbandförderprogramm der Investitionsbank Schleswig-Holstein, hierdurch werden bereits laufende Breitbandprojekte in Schleswig-Holstein finanziert, weitere werden in den kommenden Jahren folgen. Haushaltsmittel des Landes werden hierfür nicht eingesetzt.

Die Gewährung von Landesbürgschaften wird zurzeit geprüft, ein Ergebnis ist bis zum Ende des Jahres 2013 geplant.

Im Bereich der Fördermittel zeichnet sich ab, dass innerhalb der neu anlaufenden Strukturperiode der EU 2014-2020 sich eine Infrastrukturförderung aus dem EFRE wohl nicht darstellen lässt, die EU genehmigt in stärker entwickelten Regionen –dazu zählt auch Schleswig-Holstein– keine derartigen Fördermaßnahmen aus dem EFRE. Es besteht jedoch die Aussicht, ELER-Mittel für den Breitbandausbau in ländlichen Regionen einsetzen zu können. Über die Höhe der einsetzbaren Mittel kann derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden. Flankiert wird der Mitteleinsatz durch die GAK-Mittel, die auch weiterhin zur Verfügung stehen werden, allerdings nicht für einen NGA-Ausbau (Bandbreiten > 25 MBit/s) sondern für eine Grundversorgung. Träger dieser Maßnahmen werden die Kommunen sein, die Abwicklung wird –wie bisher– durch das MELUR durchgeführt.

Aus dem oben gesagten ist zu erkennen, dass Fördermaßnahmen nur einen kleinen Teil der Breitbandstrategie umfassen, eine endgültige Aussage, wer mit welchen Mitteln gefördert werden kann, ist derzeit nicht möglich, daher muss auch auf die Erstellung in tabellarischer Form verzichtet werden.

b)

Einen anderen Aspekt stellen die in den Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellten 15 Mio. € Landesmittel dar.

Angesichts der oben dargestellten Maßnahmen der Breitbandstrategie, die nur einen bescheidenen Fördermitteleinsatz vorsehen können, sollen die zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel 2014 zusätzliche Maßnahmen ermöglichen bzw. bestehende ergänzen. Von der Breitbandförderung (wie von der Breitbandstrategie insgesamt) wird vor allem der ländliche Raum profitieren.

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wird die derzeit vorliegenden Eckpunkte für ein Umsetzungskonzept in Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume weiter ausarbeiten. Beteiligt werden soll auch der Lenkungsausschuss Breitbandstrategie, in dem neben den Ressorts die Investitionsbank, die kommunalen Landesverbände, das Breitband-Kompetenzzentrum und die IHK Schleswig-Holstein vertreten sind. Das Konzept wird nach Fertigstellung den betroffenen Ausschüssen (Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss) zugeleitet.

Im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushalt 2014 sollen die Voraussetzungen für eine Abwicklung im Haushaltsvollzug 2014 geschaffen werden.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	971 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Mehrausgaben für Infrastrukturmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	50.000,0

## Frage/Sachverhalt:

Laut Erläuterungen sollen die Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes mit der Ziel der Vermeidung höherer Haushaltsbelastungen in der Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere ist eine Aufstockung des Sondervermögens Hochschulsanierung vorgesehen. Ein Konzept zum konkreten Einsatz der Mittel soll zeitnah erarbeitet werden.

1. Was versteht die Landesregierung in diesem Zusammenhang unter Infrastruktur des Landes?
2. Wie ist die konkrete Verteilung der Mittel vorgesehen? (Bitte Aufschlüsselung nach Schwerpunkten und Maßnahmen)
3. Sofern noch kein Konzept zum konkreten Einsatz der Mittel erarbeitet wurde, wann kann mit diesem Konzept gerechnet werden?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2014 verwendete Bezeichnung „Infrastruktur des Landes“ bezog sich auf alle Einrichtungen, die das Land ganz oder zum Teil unterhält, bspw. Straßen, Hochschulen.

Zu 2. und 3.:

Eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel wird die Landesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2013 sowie der Maßnahmen, über die sich die Fraktionen von SPD, Grünen und SSW verständigt und die sie am 4. Oktober 2013 veröffentlicht haben, im Zusammenhang mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2014 treffen.

**Fragen der**

<b>X</b>	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	47
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	533 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	2.500,0

## Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind bisher in welchem Umfang geplant, bzw. initiiert? (bitte Kostenaufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen)

## Antwort der Landesregierung:

Für das kommende Jahr ist der Abschluss eines Rahmenvertrages für eine externe Beratungsleistung beabsichtigt. Diese Beratungsleistung soll die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Konsolidierungsmaßnahmen unterstützen, insbesondere durch die Entwicklung eines Konzepts zur Reorganisation der Landesverwaltung sowie durch die Unterstützung bei Veränderungsprozessen in einzelnen Ressorts sowie ressortübergreifend.

Schwerpunktmäßig soll es dabei auch um die Bewertung und konzeptionelle Einbindung von Vorschlägen zur Reorganisation, die aus der Verwaltung selbst kommen, sowie um die Initiierung und Unterstützung eines entsprechenden Prozesses gehen. Des Weiteren sollen innerhalb dieses Prozesses die Schnittstellen innerhalb der Landesverwaltung sowie der Landesverwaltung zu den Kommunen optimal miteinander verzahnt werden, um landesweit und Ebenen übergreifend den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Die Ausschreibung eines Rahmenvertrages befindet sich bereits in Vorbereitung.

Daneben ist vorgesehen, mit den veranschlagten Mitteln die Weiterentwicklung des Zinsmanagements des Landes voranzutreiben. Ziel ist die Unterstützung bei der strategischen Neuausrichtung im Hinblick auf die geringe Risikoabsorptionsfähigkeit des Landeshaushalts einerseits und die erhöhte Verbindlichkeit und Fristigkeit der Ausgabenansätze im Finanzplan andererseits. Mit Blick auf die Zinsänderungsrisiken sind vor allem die drei Teilbereiche betroffen: Erfassung und Messung, Steuerung und Begrenzung sowie Berichtswesen und Controlling.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	47
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	883 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisung für Investitionen an den öffentlichen Bereich für Innovationsmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	2.500,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie definiert die Landesregierung „Innovationsmaßnahmen“?
2. Für welche konkreten Maßnahmen sind die Zuweisungen vorgesehen? (bitte Aufschlüsselung)

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

„Innovationsmaßnahmen“ in diesem Kontext sind Maßnahmen, die in späteren Jahren zu Haushaltsentlastungen führen.

Zu 2.:

Es ist noch keine Entscheidung über die Förderung konkreter Maßnahmen gefallen. Die Ressorts wurden aufgefordert, bis Mitte November 2013 Maßnahmen zu benennen. Von den vorgesehenen Mitteln sollen im Rahmen der Nachschiebeliste 150,0 T€ für eine anstehende Auftragsvergabe für ein Gutachten UK S-H (ÖPP-Verfahren) sowie 200,0 T€ für ein beabsichtigtes schiedsgerichtliches Verfahren in Sachen Stiftung Schloss Glücksburg in die Einzelpläne 05 bzw. 09 umgesetzt werden.



## Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	PIRATEN
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zinsen Kreditmarkt

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	933.065,6
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	978.424,5
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	968.093,3

## Frage/Sachverhalt:

1. Auf welchem erwarteten Schuldenstand per Ende 2013 beruht der Haushaltsansatz für das kommende Jahr?
2. Welche durchschnittliche Verzinsung des Gesamtportfolios wurde für die Kalkulation des Haushaltsansatzes im kommenden Jahr zugrunde gelegt?
3. In welcher Höhe wird das Soll 2013 voraussichtlich in Anspruch genommen werden?

## Antwort der Landesregierung:

1. Erwarteter Schuldenstand bei der Planung : 27,3 Mrd. €
2. Der Ansatz der Zinsausgaben in 2014 bezieht sich im Kern auf die bestehenden Finanzierungen und beinhaltet aufgrund der Unsicherheiten der Kapitalmarktentwicklung zweckmäßigerweise einen Risikoaufschlag. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtportfolios, auf der die Kalkulation beruht, lag bei knapp 3,3 %.
3. Die gesamten Zinsausgaben 2013 werden voraussichtlich rd. 850 Mio. € betragen.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	14
<b>Seite:</b>	8
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	533 56
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	53.743,2
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	49.953,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	54.682,9

Frage/Sachverhalt:

3. Worin ist die Erhöhung des Ansatzes ggü. 2013 begründet?
4. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

**zu 1.:** Auf dem Titel 1402 – 533 46 werden im Wesentlichen die Leistungen an Dataport veranschlagt und gezahlt. Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Bei der Erhöhung handelt sich daher um eine Anpassung der Veranschlagung an lfd. oder geplante IT-Leistungen bei Dataport.

**zu 2.:** Es wird ein IST 2013 i.H.v. rd. 51.130 T€ erwartet.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	14
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	632 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sonstige Zuweisungen an Länder

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	2.512,2
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	2.300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	3.340,5

## Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch ist die Erhöhung des Ansatzes um mehr als 1 Mio. Euro ggü. 2013 begründet?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?

## Antwort der Landesregierung:

**zu 1.:** Die Erhöhung bei Titel 1402 – 632 06 ergibt sich aus einer Anpassung des Ansatzes an die Entwicklungen zum steuerlichen Fachverfahren KONSENS (inkl. ELSTER). Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Kooperationsverfahrens mit dem Bund und den Ländern.

**Zu 2.:** Es wird ein IST 2013 i.H.v. rd. 3.309 T€ erwartet.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	14
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zentrale IT Support Services (Dienstleistungen an Dataport)

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	2.000,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Einspareffekte ergeben sich durch die Einrichtung eines zentralen IT Support Services bei Dataport ggü. der bisherigen Praxis?
2. An welchen Haushaltsstellen und in welcher Höhe schlagen sich diese Einsparungen im Haushalt 2014 nieder? (bitte tabellarische Auflistung)

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1.:** Die Mittel stehen 2014 erstmalig zur Verfügung. Ziel der geplanten Maßnahme (IT-Vorhaben) ist es, verstärkt operative IT-Aufgaben (Support) an Dataport zu verlagern und die Ressorts von Aufgaben zu entlasten. Mittel- bis langfristig wird das IT-Vorhaben den Stellenabbau in den Ressorts unterstützen. Das IT-Vorhaben unterstützt somit die Konsolidierung des Haushalts des Landes Schleswig-Holstein.

**Zu 2.:** Das IT-Vorhaben befindet sich noch in der Konzeptionsphase. In 2014 werden sich erste Ergebnisse abbilden. Über den Umsetzungsstand des IT-Vorhabens ist dem Finanzausschuss im Juni 2014 zu berichten.

## Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	15
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	Landesverfassungsgericht
<b>Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

Weshalb wird das Landesverfassungsgericht ab 2014 in einem eigenständigen Einzelplan veranschlagt und nicht mehr wie bislang im Einzelplan 9 des Justizministeriums?

## Antwort der Landesregierung:

Das Landesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbständiges und unabhängiges Gericht des Landes (§ 2 LVerfGG). Es tritt als Verfassungsorgan gleichberechtigt neben Landtag und Landesregierung.

Demzufolge regelt es seine Angelegenheiten im Rahmen der Landesverfassung und der Gesetze selbst.

Mit der Änderung der LHO durch Art. 1 Haushaltsbegleitgesetz 2014 und der Einrichtung eines eigenen Einzelplans für das Landesverfassungsgericht wird dieser Rechtsstellung Rechnung getragen.